

Pestalozzi und das Schwyzer Volksschulblatt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 40

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeichnungslehrer am Technikum, auf der Grundlage desselben ein unsern gewerblichen Fortbildungsschulen angepasstes Vorlagenwerk herauszugeben gedenkt. Es soll unter dem Titel: «Die Gewerbeschule» erscheinen. Der erste Theil ist bereits in Arbeit und soll bis Neujahr fertig werden. Es behandelt zunächst das Linearzeichnen, dann das technische Zeichnen für den Mechaniker, den Baumeister, den Schlosser und den Schreiner. Jedes Blatt wird Grundriss, Schnitt und perspektivische Ansicht eines Gegenstandes geben, das letztere namentlich, um dem Schüler die Vorstellung zu erleichtern und ihn zum richtigen Verständniss der Zeichnung zu führen. Dem Ganzen werden die nothwendigsten Erläuterungen beigegeben. Die fleissige Anwendung dieser Vorlagen soll nach der Ansicht des Verfassers den Schüler befähigen, jeden beliebigen Gegenstand nach der Natur aufzunehmen. (Landbote.)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. September.)

1. Staatsbeiträge an die Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen für das Schuljahr 1876/77.

Bezirk.	Zahl der Schulen.	Beitrag Fr.
Zürich	6	2470
Affoltern	5	910
Horgen	5	950
Meilen	5	890
Hinweil	12	2410
Uster	7	1460
Pfäffikon	8	1390
Winterthur	12	2600
Andelfingen	5	580
Bülach	9	1370
Dielsdorf	—	—

Total 74 Schulen. 15030 Fr.

2. Es werden von der Erziehungsdirektion Vorträge über Physik mit Experimenten für Lehrer angeordnet in Zürich, Winterthur und Küsnach. Anmeldungen sind vor 15. ds. der Kanzlei einzureichen.

3. Abordnung an die Einweihung des Sekundarschulhauses in Hombrechtikon.

Schulnachrichten.

Zur Lehrerbildungsfrage. «Müssen die Seminardirektoren ohne Ausnahme akademisch gebildete Lehrer sein? Dies Erforderniss ist mehr als zweifelhaft. Denn zwei Sterne am pädagogischen Himmel, Kehr, Seminardirektor in Halberstadt, und der verstorbene Aug. Lüben, Seminardirektor in Bremen, haben ihre Bildung nur auf „seminaristischem“ Wege erworben.» (N. Bad. Schulztg.)

Bern. Die Erziehungsdirektion (Ritschard) berichtet an den Regierungsrath: Die Zweckmässigkeit der Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen ist eine bestrittene. Richten wir unser Augenmerk vorerst auf die bestehende Primarschule. Hätten wir ein neues Schulgesetz zu machen, so würden wir die Bestimmung aufnehmen, dass jeder Primarschüler am Schlusse seiner gesetzlichen Schulzeit sich über ein gewisses Maass von Kenntnissen ausweisen müsse. Könnte er das nicht, so bliebe er in der Schule, bis er es könnte. Nach Art. 36 des jetzigen Gesetzes können wir eine Austrittsprüfung anordnen. Unzulässig aber ist, als Folge davon das Verbleiben in der Schule zu verfügen. Wir glauben aber, dass die Prüfung allein schon eine wohlthätige Rückwirkung haben werde. Das Austrittszeugniss wird seinen Eindruck nicht verfehlen. Die Rivalität zwischen Lehrern und Gemeinden je unter sich wird manchem Schlendrian ein Ende machen.

Ein Verordnungsentwurf hiefür sieht in § 2 Prüfungskreise vor. Die Schüler sollen am Prüfungstag ohne Schwierigkeit die Reise zu Fuss vom Wohnort an den Prüfungsort und zurück machen können.

Nach § 3 besteht die Prüfungskommission aus einem Nichtlehrer und zwei Lehrern aus dem Prüfungskreise. Der Staat zahlt ihnen ein Taggeld von Fr. 6.

Die speziellen Prüfungsgegenstände sind in der Regel erst am Prüfungstage festzustellen. (§ 5.)

Die Schulkommissionen aller der Schulorte, die an einer Prüfung theilgenommen sind, haben sich bei dieser durch je ein Mitglied vertreten zu lassen. (§ 7.)

(§ 8.) Die Prüfungsfächer umfassen: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde und Turnen (letzteres gemeinsam). Die Noten sind I (sehr gut) bis V (werthlose Leistung).

Jeder Schüler erhält ein mit dem Siegel des Statthalteramtes beglaubigtes Abgangszeugniss. Die Ergebnistabellen werden der Erziehungsdirektion zugestellt. (§ 9.)

Ausbleiben hat Fr. 10 (bei Wiederholung Fr. 20) Ordnungsbusse und Nachprüfung zur Folge. (§ 10.)

§ 11 stellt die annehmbaren Entschuldigungen für Wegbleiben fest. —

— (Befürwortung des Fortbestandes von Schulgeldbezug an höhern Anstalten. Aus einem Votum Herrn Pfr. Gerber's in der Stadt-Bern'schen Lehrerversammlung. Nach dem Berner Schulblatt.)

«Durch eine erhöhte Bildung macht man unser Volk unglücklich. Mit der Bildung steigen die Anforderungen an das Leben, und so schafft man sich am Ende eine Generation, die wegen Nichtbefriedigung ihrer gesteigerten Bedürfnisse keines wirklichen Lebensglückes theilhaft werden kann. So ist es schon bei den Lehrern. Infolge ihrer gesteigerten Bildung hat man sie zu Ansprüchen berechtigt, denen man schon jetzt nicht mehr genügen kann. Wenn es unmöglich wird, die durch erhöhte Bildung berechtigten Ansprüche vieler Menschen zu befriedigen, so tragen wir die Schuld auf dem Gewissen... Für ein Volk ist es kein Glück, wenn man es ihm möglich macht, ohne Anstrengung und Hinderniss die höchsten Ziele zu erreichen. Die tüchtigsten Köpfe sind von jeher nur durch höchste Anstrengung und unablässigen Kampf gegen oft fast unüberwindliche Schwierigkeiten zu ihrer Ausbildung gelangt. So soll es jetzt noch bleiben. Die Unentgeltlichkeit kann leicht zu Ungerechtigkeiten führen, indem die weniger Gebildeten den Besuchern höherer Anstalten das Schulgeld bezahlen müssen.»

Welch' ein Gegensatz zwischen den hier geäusserten Lebensansichten und den Ausführungen von Dr. Wettstein in der Synode!

Pestalozzi und das Schwyzer „Volksschulblatt“. Der Redaktor dieser pädagogischen Wochenschrift, Herr Betschart, früher Rektor an dem von Jesuiten gegründeten Kollegium in Schwyz, entblödet sich, in einem Aufsatz: «Pestalozzi in Stans» zu sagen: «Sein Schimmer ist ein grösstentheils gemachter; Phantasie und blinde Bewunderung wie zweckbewusste Berechnung haben aus dem Naturalisten Pestalozzi einen pädagogischen Heros aufgebauscht. Ihm spielt aber die kalte und nüchterne Geschichtsschreibung sehr übel mit.»

Auf welchen Historiker beruft sich der Kritiker? Es ist kein minder, als der obskure Kaplan Gut von Stans mit seiner Schilderung: «Der Ueberfall in Nidwalden.» Bekanntlich hat dieser Chronist die politischen Sünden der Pfäfferei jener Zeit weiss waschen wollen; darum ist seine Feder in blinden Hass gegen jede revolutionäre Färbung getaucht. Das «Volksschulblatt» verweist auf S. 578—581 des Gut'schen Machwerks. Dieses fragt: «War es nicht eine böswillige Maassnahme des helvetischen Direktoriums, als es am 30. Wintermonat 1798 dem protestantischen Pestalozzi 80 katholische Waisenkinder Nidwaldens unterordnete?» Dieser konfessionelle Widerwillen an sich lässt sich begreifen. Aber er gestaltet sich zur niedrigsten Gemeinheit, wenn er sich zu der Verleumdung hinreissen lässt: «Pestalozzi und seine Haushälterin Viktoria Oelgass liessen es sich beim köstlichen Lebensunterhalte wol schmecken, während die armen Waisen, für die eine bessere Kost eine Wohlthat gewesen wäre, mit minder nahrhaften, oft ungeschmalzenen und schlappen Speisen sparsam versehen wurden.» — Alle Biographen Pestalozzi's bezeugen, dass dieser auf seinem Neuhof bei Birr thatsächlich hungerte, um den Speiseantheil für die jugendlichen Proletarier, die er an seinen Tisch genommen, nicht zu schmälern. Und diese seine Opferfähigkeit, diese seine ureigenste Natur, sollte er in Stans auf Unkosten der helvetischen Staatskasse verläugnet haben? Mit dem Gesichtsfalschmünzer Gut können wir nicht mehr rechten, weil er todt ist. Aber wenn ein heutiger Redaktor eines «Organs für christliche Erziehung» dergleichen Gifttrank aufwärmt, so verdient solche «zweckbewusste Berechnung» öffentlich gekennzeichnet zu werden.